# Mitteilung

**Studienjahr 2025/2026 - Ausgegeben am 11.12.2025 - Nummer 41**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Richtlinien, Verordnungen

### 41 Verordnung des Rektorats über die Zahl der Zulassungen und das Aufnahmeverfahren in englischsprachigen Masterstudien – Ergänzung

Gemäß § 63a Abs. 8 Universitätsgesetz 2002 kann für Master- und Doktoratsstudien, die ausschließlich in einer Fremdsprache angeboten werden, das Rektorat eine Anzahl von Studienanfänger*innen festlegen und die Zulassung durch ein Aufnahmeverfahren regeln. Vor dieser Festlegung ist dem Senat die Möglichkeit zur Stellungnahme binnen sechs Wochen zu geben. Der Senat hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 eine Stellungnahme abgegeben.

Die Verordnung des Rektorats über die Zahl der Zulassungen und das Aufnahmeverfahren in englischsprachigen Masterstudien, Mitteilungsblatt vom 24.10.2025, 2. Stück, Nr. 11, wird wie folgt ergänzt:

*In § 1 wird in der Tabelle unterhalb der das Masterstudium Global Demography betreffenden Tabellenzeile die folgende Tabellenzeile eingefügt:*

| | |
|---|---|
| Governing Socio-Ecological Transformations | 40 |

Die Vizerektorin:
Schnabl